

Satzung
zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung
für die Stadtbücherei Lütjenburg
- 1. Nachtrag -

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig- Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.- H. S. 57) sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig- Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) in den zurzeit gültigen Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 10. April 2008 folgende Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei Lütjenburg - 1. Nachtrag - erlassen:

I.

I.1 § 3 Abs. 1 erhält folgenden neuen Wortlaut:

„Bücher und andere Medien werden für die Dauer von 1- 3 Woche(n) ausgeliehen. In begründeten Ausnahmefällen und für bestimmte Mediengruppen kann die Leihfrist verlängert werden. Die entliehenen Bücher und Medien sind der Stadtbücherei fristgerecht und unaufgefordert zurückzugeben.“

I.2 § 6 Abs. 1 erhält folgenden neuen Wortlaut:

„Für die Benutzung der Stadtbücherei werden folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|---|--------|
| a) Aufnahmegebühr
(Vergabe der Leserkarte) | 2,00 € |
| b) Leihgebühr | |
| - Ausleihe je Buch für 3 Wochen | 0,20 € |
| - Ausleihe je CD- Erwachsene für 2 Wochen | 0,20 € |
| - Ausleihe je CD- Kind für 1 Woche | 0,20 € |
| - Ausleihe je Zeitschrift für 1 Woche | 0,20 € |
| - Ausleihe je DVD für 1 Woche | 0,50 € |
| c) Auswärtiger Leihverkehr | |
| - regionale Fernleihe je Medieneinheit | 0,50 € |
| - überregionale Fernleihe je Medieneinheit | 1,50 € |
| d) Die Verlängerung der Ausleihfrist um 1- 2 Leihperiode(n) ist für die Dauer und Gebühr gemäß Buchst. b) möglich.“ | |

I.3 § 6 Abs. 2 Satz 2 erhält folgenden neuen Wortlaut:

„Sie beträgt pro Medieneinheit und Öffnungstag

0,10 €“

II.

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lütjenburg, den 14. April 2008

gez.
Ocker
Bürgermeister